

Jokertag (gilt für das SJ 2024-25)

Jokertag

Es gibt pro Volksschuljahr **1** Jokertag. Einmal während eines Schuljahres darf ohne Begründung, aber mit Vorankündigung, ein Jokertag eingezogen werden. Dieser eignet sich insbesondere für **private Anlässe** wie Feiern und Geburtstage, Familienfeste und -ausflüge. Die Klassenlehrperson kontrolliert und bewilligt den Bezug. Jokertage dürfen grundsätzlich immer bezogen werden, ausser

- ... vor und nach den Sommerferien,
- ... während Gesamtschul- oder Klassenanlässen,
- ... wenn Prüfungen angesagt sind,
- ... eine Ferienverlängerung wird in demselben Schuljahr bezogen.

Die Eingabe muss mindestens eine Woche vor dem Bezug des Jokertages erfolgen.

Für folgende Urlaube ist ein anderes Formular einzureichen:

■ **Kurzurlaub gemäss Personalgesetz.**

■ **Talent-, Sport- und Musikförderung**

1) Name und Vorname des Schülers / der Schülerin:
(gilt nur für **1** Kind)

Klasse: Klassenlehrperson:

Name und Adresse der Erziehungsberechtigten:

.....

Telefon für Rückfragen:

Datum des Jokertages:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

2) **Entscheid der Klassenlehrperson:**

bewilligt

nicht bewilligt*

Begründung:

.....

Datum und Unterschrift der Klassenlehrperson:

* **Hinweis**

Bei einer Nichtbeachtung der Jokertagsregelung erfolgt automatisch eine Meldung an den Schulrat.